

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 10.03.2015
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:31 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 20 anwesend, 5 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bewirtschaftung des Stadtwaldes; Sachstandsbericht
2. Artenschutz; Errichtung eines Artenschutzturmes in der alten Trafostation in Vierzehnheiligen; Vorstellung des Projektes
3. Erlass der Kostensatzung
4. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Auszahlung eines Qualitätsbonus plus
5. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Staffelstein
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Bewirtschaftung des Stadtwaldes; Sachstandsbericht
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der zuständige Revierförster, Herr Hermann Hacker, gab einen aktuellen Sachstandsbericht zur Waldbewirtschaftung:

Der Stadtwald hat derzeit eine Vertragsfläche von rund 375,5 ha. Es handelt sich überwiegend um kleine, schlecht bewirtschaftbare Flächen. Der Baumartanteil von Fichte und Kiefer ist stark gesunken. Dies sei wichtig um dem Klimawandel entgegen zu wirken. Ein großes Problem ist jedoch der Altersklassenaufbau. Im Stadtwald gibt es zu wenig alte Bäume. Der Zuwachs beträgt derzeit etwa 5,8 fm/ha, normal wären 8 – 10 fm/ha. Dies liegt daran, dass die Waldflächen der Stadt schlecht bewirtschaftbar sind. Die Einnahmen der Stadt liegen bei etwa 30.000 – 40.000,00 € im Jahr. Im Haushalt ist dieser Betrag unbedeutend. Herr Hacker wies jedoch daraufhin, dass die Stadt verpflichtet ist den Wald vorbildlich zu bewirtschaften. Das Ziel soll deshalb sein, den Wald als wichtigsten Regulator für das Lokalklima zu erhalten und zu vergrößern. Die Waldvermehrungsrate liegt derzeit bei 33 %, wünschenswert wären 50%. Außerdem soll der Wald „alt“ werden. Deshalb gibt es sogenannte Biotopbäume, für die die Stadt 195,00 € erhält. Diese Bäume müssen 12 Jahre unberührt bleiben. Herr Hacker erklärte, dass es nicht zielführend sei den städtischen Wald zu privatisieren. Von vielen Privatleuten werde der Wald wirtschaftlich aber nicht ökologisch bewirtschaftet.

Erster Bürgermeister Kohmann versicherte, dass es nicht geplant ist städtische Waldflächen zu verkaufen. Er bat darum lokale Selbstwerber zu bevorzugen, sodass eine örtliche Zugehörigkeit erkennbar wird. Mehr als 20 Selbstwerber pro Jahr seien nicht möglich, meinte Herr Hacker.

StR Ernst bat darum, die jeweiligen Ortssprecher und Ortsbeauftragten zu informieren, wenn städtische Waldungen in ihrem Einzugsgebiet bewirtschaftet werden.

StR Freitag wollte wissen, wie viele Waldstücke für Biotope vorgesehen sind und nicht bewirtschaftet werden. Es sind ca. 30 – 40 ha geplant, die ohnehin sehr schlecht bewirtschaftbar sind, erklärte Herr Hacker. Dies wurde mit der unteren Naturschutzbehörde und der Bauverwaltung abgesprochen.

Da Totholz ökologisch wertvoll sei, müsse es liegen bleiben, antwortete Herr Hacker auf Nachfrage von StR Pfarrdrescher.

Im Stadtgebiet gibt es keinen Staatswald, es handelt sich zu 100% um Privat- oder Stadtwald.

Herr Hacker fasste zusammen: Das Wissen über ökologische Waldbewirtschaftung ist oft mangelhaft, der Waldumbau kommt trotz Förderung nicht wie vorgegeben voran und dazu kommen hausgemachte Probleme wie z. B. Rehwildverbiss. Es ist deshalb besonders wichtig den Wald zu vermehren und diesen vorbildlich zu bewirtschaften.

Erster Bürgermeister Kohmann bedankte sich für den ausführlichen Vortrag und die gute Zusammenarbeit.

TOP 2	Artenschutz; Errichtung eines Artenschutzturmes in der alten Trafostation in Vierzehnheiligen; Vorstellung des Projektes
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Thomas Artur Köhler, 1.Vorsitzender des Verbandes Artenschutz in Franken, stellte das Projekt in der Sitzung vor:

Die Audi Stiftung für Umwelt GmbH unterstützt mit zwei großen, standort- und regionalbezogenen Förderprojekten (Umweltzentrum Breitengüßbach und „Steigerwald-Zentrum“) die Verbindung konkreten Artenschutzes und erlebbarer Umweltpädagogik. Dieses erfolgreiche Grundkonzept wird nun durch ein weiteres innovatives Format bundesweit fortgesetzt. In einem ersten Schritt soll durch mehrere Pilotprojekte die Schaffung von „Leuchttürmen der Biodiversität und erlebbarer Umweltbildung“ erprobt werden. Artenschutztürme sollen durch die erfolgreiche Umwidmung bereits existierender alter Trafotürme entstehen. Das Objekt befindet sich im Stadtteil Vierzehnheiligen auf Fl.Nr. 643/3, Gemarkung Grundfeld. Bereits an anderen Orten wird derzeit an einem solchen Projekt gearbeitet, in Bayern ist es jedoch das einzige Vorhaben. Die speziell auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Arten zugeschnittenen Habitate werden unter dem Putz in vorher erstellte Bauwerköffnungen eingebracht. Anschließend wird das Gebäude vollständig neu verputzt. Lediglich die Zuflüge zu den Habitaten werden dann noch zu erkennen sein. Die Quartiere sind wartungsfrei. Außerdem soll die Außenfassade von professionellen Naturmalern gestaltet werden. Eine eigens für den Standort in Vierzehnheiligen konzipierte Informationstafel wird in einer Nische am Baukörper angebracht. Zwei der Nisthilfen sollen mit Webcams ausgestattet werden. Zusätzlich ist geplant, den Turm durch eine insekten- und fledermausfreundliche LED-Schleierbeleuchtung täglich jeweils eine Stunde lang zu beleuchten. Die Kosten dafür belaufen sich auf etwa 20,00 € im Jahr. Das Projekt soll verschiedenen Vogelarten und auch bedrohten Fledermaus- und Insektenarten eine neue Heimat bieten. Patenkindergarten wird die Maintal-Kindertagesstätte Schönbrunn. Die Kosten des Projektumbaus in Höhe von ca. 65.000,00 € werden durch die Audi Stiftung für Umwelt und Artenschutz in Franken getragen. Auf die Stadt Bad Staffelstein kommen somit keine Kosten zu. Die Stadt erhält das umgestaltete Bauwerk als Schenkung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Über die vertraglichen Regelungen wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Zweiter Bürgermeister Stich verließ während der Projektvorstellung die Sitzung.

TOP 3	Erlass der Kostensatzung
--------------	---------------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Gemeinden, Landkreise und Bezirke können für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis die in Ausübung hoheitlicher Gewalt vorgenommen werden (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben. Die Erhebung der Kosten ist durch eine Kostensatzung zu regeln (Art. 20 Kostengesetz). Verwaltungsgebühren sind ein Entgelt für den allgemeinen Aufwand der beteiligten Behörden bei der Vornahme von Amtshandlungen. Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach der jeweiligen Kostensatzung, die als Anlage ein Kostenverzeichnis enthalten kann. Die Auslagen sind die nicht bereits durch die Gebühr abgegoltenen Aufwendungen der beteiligten Behörden (z.B. Kosten für Sachverständigengutachten, Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen oder Postzustellungsaufträge). Amtshandlungen, die die Gemeinden, Landkreise und Bezirke im staatlichen Auftrag vornehmen, unterliegen nach Art. 1 Abs. 1 Satz 3 des Kostengesetzes der Kostenpflicht.

Die Höhe der Gebühr ist hier allerdings nicht in der kommunalen Kostensatzung festgelegt, sondern ergibt sich aus dem (staatlichen) Kostenverzeichnis, das gem. Art. 5 Abs. 1 des Kostengesetzes durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erlassen und im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl) veröffentlicht wird.

Erster Bürgermeister Kohmann wies daraufhin, dass ein Neuerlass notwendig ist. Dies war auch schon Gegenstand einer örtlichen Prüfung. Er betonte, dass damit keine Gebührenerhöhung verbunden ist.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl S.43; BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bad Staffelstein (Kostensatzung). Der Satzungsentwurf hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Auszahlung eines Qualitätsbonus plus
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 04.02.2015 teilt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) mit, dass ab sofort ein sogenannter Qualitätsbonus plus von derzeit 53,69 Euro vom Freistaat geleistet wird. Dieser Betrag wird auf den jeweils geltenden Basiswert zugezahlt. Dieser Basiswert bildet die Grundlage für die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Voraussetzungen für diese zusätzliche staatliche Leistung ist, dass auch die Gemeinde ihren kommunalen Anteil in der gleichen Höhe anpasst und die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Eine Definition für die Qualitätsverbesserung liegt nicht vor. Gemeinden, die den Qualitätsbonus plus in Anspruch nehmen wollen, müssen hierzu einen entsprechenden Stadtratsbeschluss herbeiführen, in dem zum einen eine Erhöhung des kommunalen Anteils und zum anderen die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel für Qualitätsverbesserung zugesichert werden.

Die Stadt Bad Staffelstein müsste für den Qualitätsbonus plus für alle Kindertageseinrichtungen und Gastkinder im Jahr 2015 einen Betrag in Höhe von ca. 45.000,00 € aufwenden.

Der Anteil des Staates an der Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) beträgt 915.325,00 € (839.725,00 € + 75.600,00 € Elternbeitragszuschuss) für das Jahr 2015.

Der Anteil der Stadt Bad Staffelstein beläuft sich auf 763.579,00 €.

Da bereits Anträge von Trägern von Kindertageseinrichtungen auf Ausreichung des Qualitätsbonus plus vorliegen, sollte eine Entscheidung getroffen werden.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein gewährt für den Qualitätsbonus plus den kommunalen Förderanteil in Höhe des staatlichen Anteils und erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Bad Staffelstein wählten am 06.02.2015 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Stefan Liebl

Stellv. Kommandant: Nicole Trapper

Das Wahlergebnis wurde am 09.02.2015 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Stefan Liebl und Frau Nicole Trapper zur Stellvertreterin des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Staffelstein gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015 vorgelegt. Die Stadt Bad Staffelstein ist Mitglied in diesem Zweckverband. Die Verbrauchsgebühren im Bereich des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe liegen seit 01.01.2013 bei 1,30 €/m³.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 279.050 € (2014: 292.550 €) ab; der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 86.116 € (2014: 78.273 €).

Für Investitionen sind 2015 30.000 € vorgesehen (2014: 45.000 €). Die Mittel dienen der umfangreichen Sanierung der Wohnung und des Betriebsgebäudes in Weingarten.

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Eine Betriebskostenumlage bzw. Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2015 - wie auch in den Vorjahren - nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung sieht keine Kreditaufnahme vor. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 30.000 € (2014: 25.000 €) in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können bei Bedarf vorab in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Ab 01.05.2015 wechselt Vorsitz und Verwaltung des Zweckverbandes nach Bad Staffelstein. Vorsitzender ist demnach ab diesem Zeitpunkt wieder Erster Bürgermeister Jürgen Kohmann. Dies wurde bei der letzten Zweckverbandssitzung in Kaltenbrunn beschlossen, berichtete Erster Bürgermeister Kohmann.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.